

## Zur Nomenklaturfrage.

### Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur vorläufigen Regelung der zoologischen Nomenklatur.

Vor zwei Jahren wurde über Anregung Prof. Dr. K. ESCHERICHs in der »Zeitschrift für angewandte Entomologie« eine Umfrage, betreffend die dringende Notwendigkeit einer Regelung der Nomenklaturhandhabung in der Zoologie veröffentlicht. Auf diese Umfrage langten so zahlreiche Zustimmungen ein, daß sich der vorbereitende Ausschuß veranlaßt sah, sich mit einem weitergefaßten »Aufruf« an die gesamte Zoologenschaft zu wenden. Dieser »Aufruf« ist vor mehr als Jahresfrist im »Zoologischen Anzeiger«, etwas später auch in der Zeitschrift »Der Biologe«, erschienen. Er enthält folgende zwei Anträge:

1. Jeder einheitlich gebrauchte, eingelebte Name ist ein unschätzbare nomenklatorischer Wert, ein Verständigungsmittel, dessen Zerstörung den Zoologiebetrieb schwer schädigt. (Kontinuitätsgrundsatz). Bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse ist daher jede Änderung eines einheitlich gebrauchten Namens zu unterlassen, wenn für die Änderung nur formal nomenklatorische (Prioritäts-)Gründe und keine systematischen Notwendigkeiten vorliegen.

2. Es ist eine Kommission zu bilden, die — zunächst zum Gebrauche für die verschiedenen Gebiete der angewandten Zoologie und Biologie — für die wichtigsten Tierarten festzusetzen haben wird, welche von den derzeit strittigen Namen dem arbeitenden Zoologen zum Gebrauche empfohlen werden sollen, damit Einheitlichkeit und Verständlichkeit nach Möglichkeit gewahrt bleiben.

Zum ersten Antrag wurde erläuternd bemerkt, daß das In-Schwebelassen von Namenänderungen während der Arbeitsunfähigkeit der Internationalen Nomenklaturkommission durch die logische Erwägung gerechtfertigt ist, daß es widersinnig wäre, einen neuen Namen einzuführen, der dann später durch einen Kommissionsbeschluß (im Sinne des Kongresses von Monaco) vielleicht wieder verworfen wird. Es wird kaum jemand leugnen können, daß derartige Namenzerstörungen nicht dringlich sind und auch nach Jahren noch zurecht kommen.

Dem Antrag 2 wurde die Bemerkung beigefügt, daß es sich darin nur um eine Beratung des arbeitenden Zoologen handelt. Keiner der Punkte beabsichtigt, dem Systematiker irgendwelche Vorschriften zu machen oder seine sachliche Arbeit irgendwie zu behindern. Der Systematiker, der über sein engeres Gebiet hinaus Verständnis für die Verhältnisse in der allgemeinen Zoologie besitzt, wird diese Anträge begrüßen und fördern. Auch der, der bisher regeltreu an Priorität festgehalten hat, braucht sich nicht als hierdurch festgelegt zu erachten; eine bisherige Regelbefolgung

steht dem einsichtsvollen Wunsch nach einer legalen Reform der von allen Systematikern als mangelhaft empfundenen Regeln nicht im Wege.

Auf diese Anträge ist eine überaus große Anzahl zum Teil begeisterter Zustimmungen maßgebender Zoologen eingelangt, die die in der Allgemeinheit herrschende Mißstimmung über die gegenwärtigen Verhältnisse anschaulich zum Ausdruck bringt. Gestützt auf diese zahlreichen Zustimmungen hat der vorbereitende Ausschuß nunmehr eine Kommission gebildet. Diese ist — vorläufig nur in einem auf die Entomologie beschränkten, engeren Rahmen — am 11. Dezember 1942 in München unter dem Vorsitz von Prof. Dr. K. ESCHERICH erstmalig zusammengetreten. Anwesend waren die Mitglieder Dr. H. HEDICKE (Berlin), Prof. Dr. M. HERING (Berlin), Prof. Dr. E. MARTINI (Hamburg), Prof. Dr. A. THIENEMANN (Plön) und der Unterzeichnete<sup>1)</sup>.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu Antrag 1. — Dieser Antrag ist als Sicherung der Zukunft gegen weitere unnötige Namenänderungen von überragender Bedeutung. Seine logische Begründung ist einleuchtend; er wurde auch seitens berufener Vertreter der Prioritätsanhänger als »unbedenklich« bezeichnet. Er kann hiemit wohlbegründet als allgemein angenommen betrachtet und es kann allen Zoologen als bindende Richtlinie empfohlen werden: **Kein Zoologe soll — bis auf weiteres — einen derzeit gebräuchlichen Namen aus bloßen Prioritätsgründen ändern. Kein Zoologe soll einen aus solchen Gründen neu geänderten Namen gebrauchen; er soll ihn unter Berufung auf den Kontinuitätsgrundsatz ablehnen.**

Zu Antrag 2. — Dieser Antrag behandelt die Frage, wie die durch die Herrschaft des Prioritätsprinzips verursachte derzeitige Zweinamigkeit zahlreicher Tiere am zweckmäßigsten aus der Welt zu schaffen ist. Neuere Namen, die in die Hauptarbeitsgebiete bereits Eingang gefunden haben und gebräuchlich geworden sind, sollen nicht rückgeändert werden, da eine Rückänderung das Übel nicht beheben, sondern eher verschlimmern würde. Für Namen jedoch, die in die zuständigen Arbeitsgebiete noch nicht allgemeiner Eingang gefunden haben, sollen die eingelebten, den weitesten Kreisen bekannten Namen beibehalten werden. Als ein Beispiel möge der Familienname *Tachinidae* gelten, der gegen den den weiteren Fachkreisen noch nicht geläufigen Namen *Larvaevoridae* den Vorzug verdient. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Entscheidungen nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Die Kommission will hiebei nach bestem Wissen und Gewissen nach den Gesichtspunkten klarer Zweckmäßigkeit vorgehen und erbittet sich hiefür das Vertrauen der Zoologenschaft. Es ist darauf hinzuweisen, daß an diesen Wirrnissen lediglich das Prioritätsprinzip schuldtragend ist, daß eine baldige Lösung gefunden werden und daß kleinlicher Streit um Einzelnamen gegenüber dem

1) (Auch der IEV wird in der Kommission vertreten sein.)

großen Zweck der endlichen Beendigung der derzeitigen unhaltbaren Zustände zurückgestellt werden muß.

Um allen arbeitenden Zoologen die Ermittlung der geltenden Namen nach Möglichkeit zu erleichtern, sollen — vorläufig nur für die Insekten — für die einzelnen Ordnungen dieser, nötigenfalls für kleinere Gruppen daraus, grundlegende *Richtwerke* (Handbücher, Monographien, Kataloge) von Fachleuten ausgewählt werden. Die in diesen Werken gebrauchten Namen sollen allgemein verwendet werden. Da es jedoch möglich ist, daß diese Werke einzelne Namen enthalten, die den oben gekennzeichneten Anforderungen nicht entsprechen, soll den Disziplinen, in denen diese Namen praktisch eine Hauptrolle spielen, Gelegenheit geboten werden, ihre Wünsche vorzubringen. Der Angabe des Richtwerkes wird dann eine — wohl zumeist nur kurze — Liste jener Namen angefügt werden, die abweichend vom Richtwerk verwendet werden sollen. Hiermit ist dem arbeitenden Zoologen ein einfaches Hilfsmittel an die Hand gegeben, das die Einheitlichkeit der gebrauchten Namen sichert. Es wird getrachtet werden, als Richtwerke nach Maßgabe der Möglichkeit Arbeiten zu wählen, die in den Händen der meisten Fachleute und Liebhaber sind, die zumindest in den meisten Fachbibliotheken vorhanden oder doch ohne allzu hohe Kosten beschaffbar sind.

Diese Listen von Richtwerken und den Abweichungen davon sollen in großer Auflage gedruckt werden und jedem arbeitenden Zoologen gegen geringes Entgelt (Kostensatz) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen für gewisse Spezialgebiete der angewandten Richtungen — beispielsweise der land- und forstwirtschaftlichen, medizinischen — Listen der Namen jener Insekten gedruckt werden, die für dieses Spezialgebiet hauptsächlich in Betracht kommen. Auch diese sollen jedermann leicht zugänglich gemacht werden und dem Gebraucher Sicherheit in der Namenverwendung geben.

Die Kommission glaubt, auf diesem Wege den berechtigten Wünschen und wirklichen Bedürfnissen der arbeitenden Zoologenschaft, auch denen des rein systematisch arbeitenden Zoologen, am besten gerecht zu werden und bittet die Allgemeinheit um Vertrauen und werktätige Mitarbeit.

Für die Kommission:

Der Geschäftsführer *F. Heikertinger*.

**Achtet auf den Kartoffelkäfer!**

**Schädlingsbekämpfung sichert unsere Ernährung.**

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1943-1944

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Heikertinger Franz

Artikel/Article: [Zur Nomenklaturfrage 78-80](#)